

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 0443-02

Stuttgart, 13.06.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP
Datum 27.10.2017
Betreff Künftig Haushaltsanträge ressourcenschonend überwiegend elektronisch zur Verfügung stellen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Vorwort

Die in den Anträgen 901/2017 und 97/2018 verfolgte übergeordnete Zielsetzung, in Zukunft auf eine verstärkte Digitalisierung hinzuarbeiten und dadurch den Papierverbrauch auf ein Minimum zu begrenzen, wird von der Verwaltung begrüßt und nachhaltig unterstützt.

Der im Antrag 901/2017 konkret gemachte Vorschlag, nur bei den Haushaltsanträgen anzusetzen, geht aus Sicht der Verwaltung nicht weit genug, da die Haushaltsanträge nicht getrennt von den übrigen Anträgen und Sitzungsunterlagen betrachtet werden können. Im Antrag 97/2018 sind zu Recht alle einen Papierverbrauch auslösenden Prozesse der Ratsarbeit umfasst; das Haushaltsverfahren ist dahingehend im Antrag 97/2018 mit enthalten.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Alternative zu einer weiteren Digitalisierung der Ratsarbeit und einer konsequenten Reduzierung des Papierverbrauchs. Diese strategische Entscheidung umfasst einerseits eine ganzheitliche stadtweite elektronische Lösung im Rahmen der Stuttgarter Digitalisierungsstrategie „StradiS“, andererseits ist aufgrund der Komplexität des Systems und der Verfahren ein schrittweises Vorgehen geboten, um die notwendigen rechtlichen - wie z. B. die neue EU-Datenschutzgrundverordnung – zu beachten und umzusetzen sowie die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen intern zu schaffen.

Es muss eine ganzheitliche Lösung ohne Medienbrüche gefunden werden, die ein papiersparendes, effektives digitales Arbeiten ermöglicht und einen echten Mehrwert bringt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Absicht, die Gremienarbeit in absehbarer Zeit möglichst insgesamt zu digitalisieren, wobei dies sowohl die ratsseitigen als auch die verwaltungsseitigen Aspekte umfassen und idealerweise sämtliche Gremien der Landeshauptstadt – also bspw. auch die Arbeit der Bezirksbeiräte – miteinbeziehen soll.

2. Ist-Situation

Eine solche Lösung ohne Medienbrüche, bei dem die elektronische Sitzungseinladung und Unterlagenbereitstellung eines von mehreren Elementen ist, setzt ein einheitliches, modernes und ganzheitliches Ratsinformationssystem (RIS) voraus. Mit dem bestehenden RIS, welches seit den 1990er Jahren im Einsatz ist und aus verschiedenen miteinander verbundenen Systemen (KSD, CUPARLA und KORVIS) besteht, sind die hierfür notwendigen technischen Voraussetzungen nicht gegeben.

Gegenwärtig ist eine teilweise Umstellung wirtschaftlich und organisatorisch nicht praktikabel. Angesichts der Vielzahl an Gremien, Tagesordnungspunkten und dazu gehörenden Drucksachen samt Anhängen würde es einen immensen Aufwand bedeuten, nach entsprechenden Listen die Sitzungsunterlagen entweder elektronisch oder in Papierform an die Gremienmitglieder und die Verwaltung zu versenden. U. U. würde kein einheitlicher Zugangszeitpunkt gewährleistet werden können.

Zudem wäre eine solche hybride Vorgehensweise sehr fehleranfällig. Eine freiwillige Umstellung eines Teils des GR kommt daher nicht in Betracht. Ebenso wäre eine qualifizierte Kostenabschätzung der papierbasierten Ratsarbeit derzeit nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand der für andere Arbeiten fehlt zu ermitteln.

Das aktuelle RIS ist Teil einer komplexen Systemlandschaft und verfügt stadtwweit über mehr als 2.500 Nutzer in Politik und Verwaltung, die mit dieser Anwendung arbeiten (Tendenz steigend). Ein neues oder erneuertes RIS ist bereits fester Teil der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt Stuttgart (StradiS). Diese Strategie stellt eine große Chance dar, die Weichen für eine digitale Zukunft mit der Standardisierung von Prozessen und der Einführung einer modernen einheitlichen Standardsoftware zu stellen.

Hierbei sind die ratsseitigen Aspekte der Gremienarbeit im Verbund mit den verwaltungsseitigen Aspekten zu sehen. Zur Ratsseite gehört die Einladung zu Gremiensitzungen samt den entsprechenden Sitzungsunterlagen; den ausschließlich elektronischen Versand dieser Dokumente ermöglicht aus rechtlicher Sicht bereits jetzt § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen. Auch auf Verwaltungsseite sind noch die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen, z. B. soll die Bearbeitung von Anträgen und Anfragen, die Erstellung von Vorlagen und Tagesordnungen sowie die rechtzeitige Zurverfügungstellung der Dokumente im System nicht wie bisher in hybrider Form mit Medienbrüchen erfolgen, sondern die Nutzer sollen dort durchgängig elektronisch darin arbeiten können.

Durch die umfangreiche Ausstattung des Gemeinderats mit Notebooks, Tablet-PCs und Smartphones wurde ein Grundstein für eine digitale Gremienarbeit gelegt; ergänzend bedarf es jetzt der Schaffung der softwaretechnischen Voraussetzungen für die effiziente Nutzung über diese Geräte. Derzeit ist dementsprechend ein Zugriff auf alle Tagesordnungen und Vorlagen vom Smartphone technisch noch nicht umsetzbar.

Ein ausschließlich digitaler Versand aller Tagesordnungen mit den Vorlagen ist derzeit noch nicht durchgängig möglich. Zwar können über das bestehende ratsseitige RIS (CUPARLA - KORVIS) im Ergebnis alle Vorlagen auf das Notebook einzeln heruntergeladen werden. Eine nutzerfreundliche gesammelte Downloadmöglichkeit (z. B. über eine zip-Datei) in einer Dropbox ist aktuell technisch und auch organisatorisch nicht zu bewerkstelligen.

3. Weiteres Vorgehen

Für die nahe Zukunft verfolgt die Verwaltung das Ziel, mit dem Gemeinderat die Digitalisierung der Gremienarbeit – und damit eine Reduzierung des Papierverbrauchs – durch ein neues RIS weiter auszubauen. Die Komplexität, die noch zu klärenden Rahmenbedingungen sowie die Minimierung von Risiken beim Eingriff in ein laufendes funktionierendes System erfordern diesbezüglich ein ganzheitliches Konzept an dem die Verwaltung bereits arbeitet.

Zu diesem Zweck wurde ein Vorprojekt auf den Weg gebracht, welches die notwendigen Voraussetzungen, Risiken und Chancen eines neuen RIS aufzeigt, das Grundbedingung einer möglichst vollständig digitalisierten Gremienarbeit ist. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sollen dann unter Begleitung des Gemeinderats in ein konkretes Projekt zur Umsetzung münden, das auch einen Mehrwert für den Gemeinderat in Form einer moderneren Bearbeitungsfunktion, einer höheren Benutzerfreundlichkeit - insbesondere beim mobilen Arbeiten – ggfs. in Form einer App anstrebt.

Parallel zu der RIS-Gesamtstrategie im Rahmen von StradiS arbeitet die Verwaltung dabei an diesen Zwischenzielen:

1. Ein entscheidender Meilenstein wird sein, dass der Gemeinderat bereit ist, komplett auf die digitale Gremienarbeit umzusteigen und dies durch eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GOG) zu untermauern. Daher ist geplant, mit der sowieso derzeit in Vorbereitung befindlichen Novellierung der GOG die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderats künftig verpflichtet sind, die ausschließliche elektronische Einladung und Bereitstellung sämtlicher Unterlagen zu akzeptieren.
2. Die Verwaltung arbeitet derzeit bereits an der am 7. März 2018 im Verwaltungsausschuss (Niederschrift Nr. 80 aus 2018) zugesagten Bereitstellung von digitalisierten und mit den sonstigen Beratungsunterlagen verlinkten Tageslisten, die schon zu den nächsten Haushaltsplanberatungen im Herbst 2019 eine nicht unwesentliche Reduzierung des Papierverbrauchs ermöglichen würde, sofern der Gemeinderat auf eine Bereitstellung schriftlicher Beratungsunterlagen verzichtet.

Eine stärkere Digitalisierung anderer Ratsunterlagen, z. B. auch der Haushaltsanträge, ist dafür nicht Voraussetzung, muss jedoch im Projekt berücksichtigt werden. Momentan wird die Verlinkung der Tagesliste in den bestehenden Systemen KSD, CUPARLA und KORVIS untersucht und vorbereitet.

3. Die Verwaltung wird aus rechtlicher und organisatorischer Sicht prüfen, ob unabhängig von einem neuen RIS bei den Protokollen der öffentlichen Sitzungen auf einen Papierversand weitgehend verzichtet werden kann.
4. Im Rahmen des Relaunches von „stuttgart.de“ wird auch die Darstellung und Auffindbarkeit der Ratsdokumente im Internet auf eine neue technische Basis gestellt. Damit soll ein schnellerer und bequemerer Zugriff auf die im Internet bereitgestellten Dokumente erreicht werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>